



RSC heindl OÖ
Tegetthoffstrasse 26
A-4020 Linz
ZVR-Nummer 570570582

Ruep Hans
Fachwart Tischtennis
Tel. +43664/33982
e-mail: hans.ruep@liwest.at

COVID-19-Präventionskonzept

iSd § 10 Abs 5 COVID-19-MV

Tischtennistraining im FAB
Industriezeile 47a - 4020 Linz

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten, die einzuhalten sind. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte, der Organisator eines Wettkampfes und die Trainer verantwortlich. Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TISCHTENNISSPORTS

Allgemeines

- Generell ist ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auch beim Betreten der Halle, in der Umkleide, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle. Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Im gesamten Veranstaltungsbereich herrscht Mund-Nasen-Schutz (MNS) Pflicht mit Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten bzw. einer einem höheren Standard entsprechenden Maske, außer bei der Sportausübung, bei der Einnahme von Getränken und/oder Mahlzeiten, bei der Kommunikation von gehörlosen und schwer hörbehinderten Personen mit ihren Kommunikationspartnern sowie in Feuchträumen.

- Im Rahmen der Sportausübung müssen mindestens 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen (ausgenommen Spitzensport). Bei Sportstätten ohne Personal ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.
- Sportstätten dürfen nur zwischen 5:00 und 22:00 Uhr betreten werden.
- Es dürfen nur Personen mit einem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr eintreten.

Dazu zählen:

- o Antigentest zu Eigenanwendung (in behördlichem Datenverarbeitungssystem erfasst), nicht älter als 24 Stunden
 - o Antigentest einer befugten Stelle, nicht älter als 48 Stunden
 - o Molekularbiologischer Test einer befugten Stelle, nicht älter als 72 Stunden
 - o Ärztliche Bestätigung einer überstandenen Infektion, nicht älter als 6 Monate o Impfung (eingeschränkt)
 - o Absonderungsbescheid, nicht älter als 6 Monate
 - o Nachweis über neutralisierende Antikörper, nicht älter als 3 Monate Alternativ ist auch ein Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers der Sportstätte möglich.
- Bei allen Trainings und Wettkämpfen sind von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Aufenthalts zu notieren.

Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden, sofern der Sportstättenbetreiber dies zulässt.
- Generell ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere in Umkleiden und Duschräumen sowie bei Warteschlangen vor den Toiletten und Waschbecken.
- Es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden, benutzt.

Reinigung

- Nach dem Spielen werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

Verpflegung

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Während der Pausen ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten. Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einwegtaschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerfpapierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles oder Schlägers ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche oder Handtuchbox abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Informationen für Trainer

- Generell ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden.
- Sollte es z.B. durch Hilfestellung des Trainers zu Körperkontakt kommen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Der Abstand von 2 Metern kann von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. Leistungszentrums.
- Die Trainings sollten so geplant werden, dass Seitenwechsel bzw. Tischwechsel nicht notwendig sind. Bei einem erforderlichen Seiten- bzw. Tischwechsel sind die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Jeder Spieler nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Wechsel zu einem anderen Spieler zu reinigen.
- Hilfsmittel sind nach dem Training sowie vor einer Weitergabe an eine andere Person zu reinigen.
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelnetze oder Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Vor der Verwendung durch eine andere Person sind die Sammelnetze und Sammelröhren zu reinigen.

MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

- Die womöglich an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

HANDLUNGSEMPFELUNGEN

- Generell ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden.
- Test, Impfung oder Absonderungsbescheid nach überstandener Krankheit erforderlich
- Außer bei der Sportausübung ist immer ein Mund – Nasen – Schutz (FFP2 oder höherer Standard) zu tragen.
- Hände waschen
- Vor und nach dem Spielen sowie dem Auf – und Abbau
- Augen, Nasen oder Mund nicht berühren
- Mit Symptomen wie Husten, Fieber, Störung des Geruchs – oder Geschmacksinns, Muskelschmerzen oder Übelkeit nicht teilnehmen
- Keine Handshakes
- Kein Abwischen der Hände auf dem Tisch oder Anhauchen des Balles
- Regelmäßiges Lüften
- Verpflichtendes Contact Tracing

Veranstalter: RSC heindl OÖ E **ZVR-Zahl:** 570570582

COVID-19-Beauftragter des Veranstalters gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-MV

Gerhard Hochmayr, TelNr: +43 664 4505691

sport@rollstuhlsport.at